

Ergebnisprotokoll zur 5. Sitzung des Teilhabebeirates

Datum: 16.03.2018
Ort: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Raum 1.126
Beginn: 13.00 Uhr
Ende: 16.00 Uhr

Anwesende

Braunert-Rümenapf, Christine	LfB
Frauenberger, Christa	AWO LV Berlin
Götz Dr., Thomas	Landesbeauftragter für Psychiatrie/SenGPG
Heinisch, Daniel	SenIAS
Klotz Dr., Sybill-Anka	SenIAS
Pohl, Ulrike	Der Paritätische Berlin
Polok, Dietmar	Landesbeirat für Menschen mit Behinderung
Rehse Dr., Catharina	SenIAS
Rutkowski, Susanne	DRK LV Berlin
Schnellrath, Martina	SenIAS
Schödl, Regina	Der Paritätische Berlin
Schütz, Elisabeth	DWBO
Thomes, Christian	Caritas
Tietje, Rona	BzStR'in JugWiSo Pankow
Würtz Dr., Julia	SenIAS
Zander, Thomas	Landesbeirat für Menschen mit Behinderung

TOP 1 Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung

Die Sitzung wird von Frau Pohl eröffnet. Sie vertritt als stellvertretende Vorsitzende des Teilhabebeirates den Staatssekretär Herrn Fischer. Dieser kann aufgrund einer Terminkollision erst später dazu kommen.

Frau Schnellrath, die Herrn Fischer seitens SenIAS vertritt, begrüßt ebenfalls die Teilnehmenden.

Frau Dr. Würtz holt sich als Protokollantin das Einverständnis der Anwesenden zur Audioaufzeichnung ein.

Die neue Leiterin des BTHG-Projekts, Frau Dr. Klotz, stellt sich vor.

TOP 2 Beschluss des Protokolls der letzten Sitzung am 08.12.2017

Frau Schütz fehlt im Protokoll vom 08.12.2017 der beim letzten Mal diskutierte Punkt, dass die Leistungserbringer und Betroffenenverbände eine über SenIAS hinausgehende ressortübergreifende Beteiligung der Verwaltungen im Teilhabebeirat wünschen. Es wird sich geeinigt, diesen Punkt in das aktuelle Protokoll mit aufzunehmen.

Die Tagesordnung und das Protokoll vom 08.12.2017 werden angenommen.

TOP 3 Änderung der GO des Teilhabebeirates

Die Änderung der GO umfasst die Erweiterung des Teilhabebeirates, um:

den Landesbeauftragten für Psychiatrie/SenGPG – in Person von Herrn Dr. Götz, ein weiteres stimmberechtigtes Mitglied von SenIAS – in Person von Frau Schnellrath, zwei Personen von Verbänden aus dem Bereich der Menschen mit seelischen Behinderungen oder Menschen mit Psychiatrieerfahrungen. Hier steht noch nicht fest, welche Personen das sind.

Es wird entschieden, ein formales Schreiben aufzusetzen, in dem der Teilhabebeirat den Landesbeirat für psychische Gesundheit bittet, in der nächsten Sitzung des Landesbeirates zwei Vertreterinnen und Vertreter für den Teilhabebeirat zu benennen.

Es wird noch einmal hervorgehoben, dass mit den Verbänden aus dem Bereich der Menschen mit seelischen Behinderungen oder Menschen mit Psychiatrieerfahrungen auch die Angehörigenvertretungen dieser Gruppe umfasst sind.

Die GO wird in der geänderten Fassung des § 2 zur Abstimmung gestellt.

a) § 2 GO soll in Abs. 1 folgendermaßen ergänzt und geändert werden:

3. *ein/e Vertreter/in der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung*

b) § 2 GO soll in Abs. 1 folgendermaßen ergänzt und geändert werden:

4. *der oder die Landesbeauftragte für Psychiatrie*

5. *zwei Personen von Verbänden aus dem Bereich der Menschen mit seelischen Behinderungen oder Menschen mit Psychiatrieerfahrungen*

Die Änderung und Ergänzung der GO wird vom Teilhabebeirat einstimmig beschlossen. Herr Dr. Götz und Frau Schnellrath sind demnach ab sofort neue stimmberechtigte Mitglieder des Teilhabebeirates.

Frau Schütz spricht sich für eine weitere Änderung der GO aus, sie betrifft eine Verkürzung der Frist von fünf Wochen zur Einreichung von Themen zur Tagesordnung. Frau Schnellrath hebt hervor, dass in vergangenen Diskussionen bereits hervorgehoben wurde, dass dies aufgrund formaler Standards nicht ginge. Es jedoch den TOP „Aktuelles“ für weitere Themen gäbe. Bis zum nächsten Teilhabebeirat wird geprüft, wie man mit der Aktualität von Themen noch besser umgehen kann. Herr Polok hebt als möglichen Kompromissvorschlag eine aktuelle Viertelstunde hervor.

TOP 4 Berichterstattung/Aussprache aus dem BTHG-Projekt

1. Voruntersuchung zur Hilfebedarfsermittlung (Berichterstatterinnen Frau Dr. Engel und Frau Dr. Klotz)

Frau Dr. Engel von synergon stellt die Voruntersuchung zum Instrument der Hilfebedarfsermittlung vor. – Der Abschlussbericht der Vorstudie und die Präsentation wird mit dem Protokoll verschickt.

Es gibt im Teilhabebeirat eine große Zustimmung zu der Untersuchung.

Dem Wunsch einiger Mitglieder des Teilhabebeirates, dass Frau Dr. Engel auch die Entwicklung des Instrumentes moderiert, kann sie aufgrund einer Ausschlussklausel im Rahmen ihres jetzigen Auftrag nicht nachkommen.

Frau Klotz geht auf das weitere Vorgehen ein: Ab April 2018 wird eine ressort- und zielgruppenübergreifend zusammengesetzte Arbeitsgruppe ein eigenes, für Berlin passendes Instrument entwickeln. Das Instrument soll im 1. Halbjahr 2018 pilothaft erprobt werden. Ein externer Dienstleister soll die Schulung und Begleitung der Pilot-Anwender und -Anwenderinnen des neuen Instrumentes übernehmen. Pilot-Anwender und -Anwenderinnen sollen anschließend zu Multiplikatoren ausgebildet werden und ihr Wissen weitertragen.

2. Stand der Organisationsuntersuchung durch gfa Public (Berichterstatter Herr Heinisch)

Für die Bestimmung des Trägers der Eingliederungshilfe ab 2020 erfolgt derzeit eine Voruntersuchung zur Aufbauorganisation durch die gfa public GmbH. Die Untersuchung bezieht sich auf die äußere Struktur, d. h. sowohl die Umsetzung des Eingliederungshilfeverfahrens auf unterschiedlichen Ebenen als auch die Aufteilung zwischen den Ressorts Soziales, Gesundheit und Jugend sind zu analysieren.

Im Dezember 2017 legte die gfa public einen Zwischenbericht vor, der die Stärken und Schwächen der derzeitigen Aufbauorganisation im Hinblick auf die Herausforderungen des BTHG analysiert. Die Analyse erfolgte u. a. auf Grundlage von Experteninterviews mit Vertretern der unterschiedlichen Akteure der Eingliederungshilfe. .

Der Abschlussbericht, der unterschiedliche Strukturmodelle für Berlin vorschlagen wird, erscheint Ende März. Anschließend folgt ein Beteiligungsprozess, in dem die Ergebnisse diskutiert werden. Die Mitglieder des Teilhabebeirates werden den Bericht nach Erscheinen bekommen und in den anstehenden Reflexions- und Diskussionsprozess mit einbezogen.

3. Berliner Rahmenvertrag (Berichterstatlerin Frau Dr. Rehse)

Der neue Berliner Rahmenvertrag (BRV) soll bis Ende des Jahres 2018 inhaltlich ausgehandelt sein, damit bis 2020 die vertragliche Umsetzung erfolgen kann. Es wird dabei auf dem alten Vertrag, der im April 2017 verabschiedet wurde, aufgebaut. Dabei wird sich ganz genau angeschaut, was müssen wir ändern, was das BTHG vorgibt.

Ein wichtiger Punkt ist dabei die Überarbeitung der Leistungsbeschreibungen. Diese soll in einem zweistufigem Verfahren vorangebracht werden. In einer ersten Stufe soll bis Mitte Mai 2018 ein Gutachten eingeholt werden, welches die für das Land Berlin in Frage kommenden Modelle einer neuen Leistungsstruktur mit Vor- und Nachteilen darstellt. Diese müssen den Vorgaben des BTHG gerecht werden. Die bisherige Unterscheidung nach Behinderungsarten und Einrichtungstypen soll überwunden werden. Für die Erstellung dieses Gutachtens hat Frau Dr. Engel sich an einer Ausschreibung beteiligt und die Zeichen stehen gut, dass sie dieses ausrichten wird.

In einer zweiten Stufe soll ab Sommer 2018 die Überführung der bisherigen Leistungsbeschreibungen und gleichzeitige Anpassung an die Vorgaben des BTHG in die neue Leistungsstruktur erfolgen. Hierfür wird ebenfalls externe Unterstützung in Anspruch genommen. Auf beiden Stufen werden die Interessensvertretungen der Menschen mit Behinderung sowie die LIGA der freien Wohlfahrtsverbände aktiv in die Prozesse mit eingebunden.

In der AG BRV wurde die Mitwirkung von Menschen mit Behinderung verbessert. Zum einen ist Frau Braunert-Rümenapf vertreten und über den Landesbeirat für Menschen mit Behinderung wurden Frau Stenger von der asl und Frau Hoffmann von der Spastikerhilfe berufen.

4. Modellvorhaben Bund

Frau Pohl fragt noch nach dem aktuellen Stand in Berlin zu den Modellprojekten des BMAS. Frau Schnellrath antwortet und bittet um eine nachträgliche Ergänzung des aktuellen Status im Protokoll:

Modellvorhaben nach Art 25 Abs. 3 BTHG (modellhafte Erprobung):

Intensive Werbung bei den Berliner Bezirksämtern für eine Teilnahme Modellvorhaben nach Art. 25 Abs. 3 BTHG

Eine Bewerbung aus dem Jugendamt des Bezirks Tempelhof-Schöneberg fand wegen der verspäteten Abgabe und der starren Fristsetzung in der Förderrichtlinie in 2018 keine Berücksichtigung.

Nächste Schritte: Unterstützung der Bezirke bei der Planung von Modellprojekten für die nächste Förderperiode 2019.

Umsetzungsbegleitung des Bundesteilhabegesetzes durch den Deutschen Verein (Art. 25. Abs. 2 Satz 3 BTHG):

Das BMAS hat den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge mit der Umsetzungsbegleitung beauftragt.

Derzeit werden unterschiedliche Beteiligungs- und Unterstützungsformate vom Deutschen Verein aufgebaut, u.a. ein Internetportal.

Es ist beabsichtigt Regionalkonferenzen durchzuführen. Die SenIAS Berlin wird zusammen mit den Bundesländern Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg Vorpommern eine gemeinsame Regionalkonferenz veranstalten (4.Quartal 2018). Zielgruppe sind neben den Leistungsträgern auch die Leistungserbringer.

Modellvorhaben nach Art. 25 Abs. 5 BTHG (leistungsberechtigter Personenkreis):

Teilnahme von 4 Bezirken am Forschungsprojekt zur rechtlichen Wirkung von Artikel 25a § 99 BTHG (leistungsberechtigter Personenkreis). Der in Art. 25 Abs.

5 BTHG gesetzlich vorgesehene Forschungsauftrag des BMAS wird von ISG (Dr. Engels) und transfer (u.a. Herr Schmitt- Schäfer) durchgeführt.
Ausschreibung noch nicht erfolgt. Förderrichtlinie ist für Sommer 2018 angekündigt.

§ 11 SGB IX Modellvorhaben zur Stärkung von Rehabilitation: Förderrichtlinie wird demnächst veröffentlicht; sie richtet sich ausschließlich an die Rentenversicherungen (Rechtskreis SGB VI) sowie die Jobcenter (Rechtskreis SGB II).

5. Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) (Berichterstatteerin Frau Dr. Klotz)

Frau Dr. Klotz hebt hervor, dass die gsub mbH vom Bund als Dienstleister für die Umsetzung der EUTB beauftragt wurde. Dieser Auftrag umfasst auch die Auswahl der Träger. In Berlin ist diese bereits erfolgt: Insgesamt wurden 26 Anträge auf Förderung erteilt, 14 Anträge sind auch schon bewilligt.

Berlin hat als einziges Bundesland die Förderkriterien des BMAS zur Auswahl der Träger ergänzt. Durch die EUTB wird die Chance von einer neuen Qualität an Beratung in Berlin ergriffen.

Neben der Auswahl der Träger nimmt die gsub mbH im Auftrag des BMAS auch die länderübergreifende Vernetzung und die Förderung des Austausches zwischen den Trägern war.

Frau Pohl ergänzt: Die bundesweite Fachstelle Teilhabeberatung wird getragen von der gsub mbH, der Selbstbestimmt Leben UG (haftungsbeschränkt) und der Humboldt-Universität zu Berlin, Abteilung Deaf Studies und Gebärdensprachdolmetschen am Institut für Rehabilitationswissenschaften.

TOP 5 Aussprache zu dem Rundschreiben „Rechtsänderungen“ (RS Soz Nr. 8/2017) und dem Rundschreiben „Budget für Arbeit“ (RS Soz Nr. 1/2018)

1. Rundschreiben „Rechtsänderungen“

Die Seite der LIGA und der Betroffenenverbände bringen ihre Hinweise zum Rundschreiben „Rechtsänderungen“ vom 26. Januar 2018 hervor.

Frau Schnellrath und Herr Heinisch gehen auf die Bedeutung des Rundschreibens ein, dass in keiner Weise Gesetze ändern sollte, sondern lediglich die Bezirke über Änderungen informieren wollte.

Frau Schnellrath bittet diese nochmal schriftlich einzureichen, um sie nachträglich ins Protokoll aufzunehmen. Dies ist im Folgenden geschehen:

Die Anmerkungen werden geprüft, inwieweit sie in weiteren Rundschreiben o.ä. Eingang finden können. Was den Punkt Transparenz betrifft, wird man in Zukunft die Einbeziehung der Betroffenen verbessern.

Nachträglich eingereichte Hinweise (Frau Pohl)

Beim Vergleich der alten mit den neuen Ausführungsvorschriften zur Eingliederung behinderter Menschen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (AV Eingliederungshilfe - AV EH -) sind folgende Punkte offen geblieben:

Punkte 1-5: Eine Definition von Teilhabe fehlt. Überlegenswert wäre, hier von Teilhabe zu sprechen, der Begriff der Eingliederung entspricht dem veralteten Verständnis von Behinderung. Es wird verwiesen auf das Rundschreiben Nr. 8/2017, dort wird zwar über Zugangsvoraussetzungen zur Eingliederungshilfe gesprochen, ich fände eine solche Textpassage in der AV EH auch sinnvoll.

Punkt 8 Fortbildung der Fachkräfte: Hier fehlen konkrete Fortbildungsinhalte und Haltungen, wie eine menschenrechtsbasierte Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes oder auch die Partizipation von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige

in Fortbildungen. In der Praxis werden in besonderen Wohnformen 100% Fachkräfte gefordert. Welche Anforderungen werden an die Beschäftigten des Fallmanagements gestellt?

Punkt 10: Das frühere Eingliederungshilfeverfahren entfällt. Hier gilt weiterhin die grundsätzliche Kritik am BTHG, dass die Leistungserbringer nicht einbezogen werden müssen.

Punkt 13 – Abgrenzung zur Hilfe zur Pflege – stellt weiterhin auf „Fortschritte in der selbständigen Lebensführung“ ab. Wichtig wäre hier, dass auch eine Erhaltung des Zustandes ein Ziel von Eingliederungshilfe sein kann.

Punkt 24 – Leistungen der Eingliederungshilfe - Hier fehlt ein Bezug zu den neun Lebensbereichen, persönlichen und Umweltfaktoren entsprechend der ICF.

Punkt 32 – Hilfen zur Förderung der Verständigung mit der Umwelt – Hier braucht es unbedingt eine Anpassung an die Technik von heute, mit einem Schreibtelefon ist seit 20 Jahren keine einzige Behörde des Landes Berlin mehr zu erreichen. Und das Wort „Gebrechen“ sollte durch einen Begriff wie „Funktionseinschränkung“ oder „Teilhabebeeinträchtigung“ ersetzt werden.

Punkt 36 – Einzelfallhilfe/Sozialassistenz – Hier ist der überholte Begriff der stationären und teilstationären Einrichtungen noch vorhanden.

In Punkt 41 - Sonderregelung für behinderte Menschen in Einrichtungen - hätte ich mir unter der geänderten Gesetzeslage im Land Berlin ein klareres Bekenntnis zur Eingliederungshilfe und Teilhabe vor Pflege gewünscht.

Punkt 50 - Allgemeine Voraussetzungen für Kraftfahrzeughilfe – Abgestellt wird insbesondere auf Berufstätigkeit und kaum auf soziale Teilhabe. Hier ist es unter der veränderten Gesetzeslage überlegenswert, die soziale Teilhabe als Anspruchsvoraussetzung mehr zu betonen. Begleitdienste fehlen, sowohl für Menschen mit körperlichen Behinderungen als auch für Menschen mit seelischen oder geistigen Behinderungen.

2. Rundschreiben „Budget für Arbeit“

Das Thema Rundschreiben „Budget für Arbeit“ wird auf den nächsten Teilhabebeirat vertagt, da das Fachpersonal hierfür kurzfristig erkrankt ist.

TOP 6 Bessere Nutzung der Kompetenzen der Mitglieder des Teilhabebeirates – bessere Einbeziehung der Beiratsmitglieder in die Umsetzung des BTHG

Frau Pohl merkt an, dass sich die Mitglieder der LIGA und der Betroffenenverbände bisher nicht wie gewünscht mit ihren Kompetenzen in den Teilhabebeirat einbringen konnten.

Frau Schütz ergänzt dies durch den Wunsch nach mehr Dialog und nach einer Erhöhung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit im Teilhabebeirat, insbesondere mit der Pflege. Zudem erwähnt sie den Bedarf nach Informationen auf einer WEB-Seite von SenIAS.

Hervorgehoben wird jedoch auch, dass die aktuelle Sitzung bisher als äußerst konstruktiv empfunden wurde.

Frau Schnellrath geht darauf ein, dass zu einer Verbesserung der Qualität in Zukunft die Setzung von Schwerpunktthemen führen könnte. Je nach Schwerpunkt könnten dann auch aus dem Bereich Pflege oder anderen Ressorts Gäste geladen werden. Deutlich macht sie jedoch auch, dass es neben der Förderung des Dialoges auch immer eine gewisse Struktur im Teilhabebeirat einzuhalten gäbe.

Frau Dr. Klotz geht noch mal auf die Vorhaben ein, die Öffentlichkeitsarbeit des Projektes zu verbessern. Hier ist einiges in Planung, wie ein regelmäßig erscheinender Newsletter und eine umfassende Homepage.

TOP 7 Aktuelles

Unter dem Tagesordnungspunkt „Aktuelles“ wird die Agenda der nächsten Sitzung besprochen. Diese sollte eine „Aktuelle Viertelstunde“ umfassen. Außerdem einigt man sich auf den Themenschwerpunkt „Budget für Arbeit“.

In den Themenspeicher für weitere Sitzungen kommen „Schnittstelle Pflege/Teilhabe“ sowie „Assistenzleistung“.

Der Termin des nächsten Teilhabebeirates ist der 15. Juni.